



SC Rüti b. Büren
Postfach 15
3294 Büren an der Aare
info@scrueti.ch

Benützungsreglement Clubhaus Bödeli

1. Grundsatzbestimmung

Das Benützungsreglement bildet einen integrierten Bestandteil des Mietvertrages für das Mieten des Clubhaus Bödeli in Rüti b. Büren. Die Benützungsgebühr wird nach dem Anlass in Rechnung gestellt. Das Depot für den Clubhauusschlüssel ist bei Schlüsselübergabe des Mietobjekts in bar zu entrichten.

2. Zweckbestimmung

Das Clubhaus Bödeli dient der Durchführung privater Anlässe. Das Erheben von Eintrittsgeldern ist untersagt. Es dürfen nur Unkostenbeiträge erhoben werden. Reservationen sind frühzeitig an den SC Rüti b. Büren zu richten. Vereinsinterne Veranstaltungen haben immer Priorität, ansonsten richten sich die Vermietungen nach dem Eingang der Reservationen.

3. Vermieter

Vermieter des Mietobjekts ist der SC Rüti b. Büren, Postfach 15, 3294 Büren an der Aare.

4. Mieter

Der Mieter ist dem Vermieter gegenüber persönlich für die Einhaltung der vertraglichen Bedingungen, die Bezahlung des Mietzinses und die Benützung des Mietobjekts verantwortlich.

Er ist sowohl für die Übernahme als auch die Rückgabe des Mietobjekts zuständig und ist Ansprechperson des Vermieters.

Der Vertragsabschluss seitens der Mieterschaft muss durch eine volljährige Person erfolgen. Jugendliche unter 18 Jahren müssen den Mietvertrag durch den gesetzlichen Vertreter unterzeichnen lassen.

5. Mietobjekt

Mietobjekt ist das Clubhaus Bödeli, Bürenbeundestrasse, 3295 Rüti b. Büren, bestehend aus:

- Aufenthaltsraum
- Küche (inkl. Geschirr & Besteck)
- Terrasse
- Sanitären Anlagen

6. Übergabe der Räumlichkeiten

Die Mieterschaft nimmt frühzeitig Kontakt mit dem SC Rüti b. Büren auf, um die Modalitäten betreffend Übernahme und Rückgabe der Räumlichkeiten zu klären. Die gemieteten Räumlichkeiten und das Mobiliar sind nach dem Anlass im selben Zustand zu übergeben, wie sie zu Beginn der Veranstaltung übernommen wurden. Die Tische sind feucht abzuwischen und die Böden sind feucht aufzunehmen. Für zusätzlichen Reinigungsaufwand werden CHF 50.- pro Stunde verrechnet. Geschirrtücher und Lappen werden vom Club zur Verfügung gestellt und sind fürs



SC Rüti b. Büren
Postfach 15
3294 Büren an der Aare
info@scrueti.ch

Waschen bereitzulegen. Die Mieterschaft ist verpflichtet, nach Abschluss der Veranstaltung sämtliche Lichter zu löschen und Fenster und Türen zu schliessen.

7. Schlüssel

Die Mieterschaft erhält bei der Übergabe den Schlüssel zum Mietobjekt. Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Schlüsselverluste sind unverzüglich der Kontaktperson des SC Rüti b. Büren zu melden. Durch Schlüsselverlust verursachte Kosten werden der Mieterschaft vollumfänglich weiterverrechnet.

8. Schäden / Haftung

Sämtliche Benutzer sind gehalten, das Gebäude, die Einrichtung sowie die Umgebung mit Sorgfalt zu behandeln. Die Mieterschaft haftet in jedem Fall für Schäden an Gebäuden, für Schäden oder Verlust an Mobiliar und anderen Einrichtungsgegenständen (Geschirr, Gläser, usw.) sowie für Schäden oder Verluste, die durch Dritte/Besucherschaft verursacht wurden. Jegliches Einschlagen von Nägeln, Reissnägeln oder Heftklammern an den Wänden ist untersagt. Klebstreifen sind rückstandsfrei und ohne Materialbeschädigung zu entfernen.

Massgebend sind die vom SC Rüti b. Büren festgestellten Mängel und Verluste, die schriftlich festgehalten werden. Bei Bedarf wird ein Übergabe-/Abnahmeprotokoll geführt. Der SC Rüti b. Büren behält sich das Recht vor, bis 5 Tage nach der Rückgabe festgestellte Mängel oder Verluste nachträglich dem Mieter zu verrechnen. Bestehende und durch die Mieterschaft neu entstandene Schäden sind unverzüglich dem SC Rüti b. Büren zu melden. Ist dies nicht möglich, ist der Schaden innert 24 Stunden telefonisch oder schriftlich dem SC Rüti b. Büren zu melden.

Die Benutzung aller Anlagen und Einrichtungen erfolgt in eigener Verantwortung. Der SC Rüti b. Büren lehnt jede Haftung (z.B. Diebstähle, vergessene Gegenstände, Unfälle) ab. Versicherungen sind Sache der Mieterschaft.

9. Bewirtung und Getränke

Die Bewirtung ist Sache der Mieter. Sämtliche Getränke werden über den SC Rüti b. Büren bezogen. Einzig Wein wird vom Mieter mitgebracht und wird nicht über den Vermieter abgerechnet. Die Preise für die Getränke sind im zusätzlichen Dokument «Clubhausmiete Vertrag» zu entnehmen. Sämtliches Depot der Getränkeflaschen bleibt beim SC Rüti b. Büren. Vor und nach dem Anlass wird vom Vermieter jeweils eine Inventur erstellt. Die Getränke werden anschliessend in Rechnung gestellt. Für die Zubereitung von Mahlzeiten kann in jedem Fall die Küche samt Kühlanlagen verwendet werden. Die Benutzung von Geschirr, Gläsern und Besteck sind im Mietpreis inbegriffen. Das Material ist nach der Benutzung abgewaschen und trocken zu hinterlassen.

Für das Verbrauchsmaterial (z.B. Servietten, Tischtücher) ist die Mieterschaft selber besorgt.

Die Abgabe von Bier, Wein und Apfelwein an unter 16-jährige sowie Spirituosen und Alcopops an unter 18-jährige ist gemäss gesetzlichen Vorschriften untersagt.



SC Rütli b. Büren
Postfach 15
3294 Büren an der Aare
info@scrueti.ch

10. Rauchen

Im Innenbereich gilt striktes Rauchverbot. Zigaretten werden in den vorgesehenen Aschenbechern entsorgt.

11. Lautstärke und Nachtruhe

Während der gesamten Veranstaltung darf der Schallpegel von 93 dB(A) nicht überschritten werden. Ab 22.00 Uhr gilt ausserhalb des Clubhauses absolute Nachtruhe. Ab 00:30 Uhr ist die Veranstaltung auch im Innenbereich zu schliessen.

12. Kontaktperson SC Rütli b. Büren

Grundsätzlich ist die Administration des SC Rütli b. Büren zu kontaktieren. Kann diese nicht erreicht werden, ist der Präsident zu kontaktieren. Die Kontaktdaten können auf der Website des SC Rütli b. Büren abgerufen werden (www.scrueti.ch).

13. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde durch den Vorstand am 14. Juli 2020 genehmigt und tritt per sofort in Kraft. Änderungen dieses Reglements können nur durch den Vorstand des SC Rütli b. Büren vorgenommen werden.

Sportclub Rütli b. Büren
Der Vorstand